**Checkliste: Gefährdungsbeurteilung - Arbeitsschutzmaßnahmen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgaben** | **Was ist zu tun?** | **Erledigt** |
| **Gefährdungs-beurteilung (§ 5 ArbSchG)** | * Werden überhaupt Gefährdungsanalysen lt. § 5 ArbSchG gemacht? (körperliche Arbeit, Heben/Tragen, Bildschirmarbeitsplätze…) * Wer führt im Betrieb Gefährdungsanalysen durch? (Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, betroffene Mitarbeiter) * Welche Person qualifiziert die betroffene Person? (Berufsgenossenschaft, privater Berater) * Ist innerbetrieblich eine Schulung zum neuen Arbeitsschutzgesetz durchgeführt worden? Wer wurde qualifiziert? * Welche Methoden werden bei der Durchführung der Analysen angewandt? * Werden Gefährdungen schriftlich festgehalten? (Gibt es genaue Vorgaben, wie, wann und wer die Gefährdungen verhindert? * Werden die Mitarbeiter über die beschlossenen Schutzmaßnahmen und die Ergebnisse der Analyse unterrichtet? (schriftlich, mündlich, Merkblätter?) | ❏ |
| **Arbeitsschutz-maßnahmen des Arbeitgebers (§§ 3, 5, 6 ArbSchG)** | * Notieren Sie sich alle wichtigen Aussagen des Arbeitgebers, was er für Pläne zum Thema Arbeitsschutzmaßnahmen hat | ❏ |
| **Schritte des Betriebsrats** | * Festlegung der Tätigkeiten und Arbeitsplätze, die beurteilt werden sollen * Ermittlung der Gefährdungen, die sich aus der jeweiligen Tätigkeit/am jeweiligen Arbeitsplatz ergeben * Beurteilung der jeweiligen Gefährdungen * Entwicklung und Umsetzung technischer, organisatorischer und persönlicher Maßnahmen, die ermittelte Gefahren ersetzen/beheben * Durchführung einer Wirksamkeitskontrolle, um sicherzustellen, dass die umgesetzten Maßnahmen auch greifen * Aktualisierung durchgeführter Maßnahmen * Dokumentation der ermittelten Gefahren, der ergriffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit | ❏ |